

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 2 | ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Stillhaltevereinbarung mit den Gläubigern wesentlicher Finanzierungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen in Sachen ABO Energy GmbH & Co. KGaA („ABO“) informieren.

Stillhaltevereinbarung / zeitnahe Abstimmung ohne Versammlung

Die Gesellschaft hat am 23.01.2026 bekannt gegeben, dass sie eine Stillhaltevereinbarung mit den Gläubigern wesentlicher Finanzierungen geschlossen habe. Die Stillhaltevereinbarung beziehe sich auf Konsortialkreditverträge, bilaterale Darlehen, ausgewählte Avallinien und Schuldscheindarlehen der Gesellschaft. Die Stillhaltevereinbarung sieht vor, dass die Fremdkapitalgeber während des Zeitraums, in dem über das Sanierungskonzept verhandelt wird, keine Rechte aus etwaigen Kündigungsgründen unter den Finanzierungen geltend machen.

Die Emittentin habe zudem eine Beratungsgesellschaft mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt, das in der ersten Februarhälfte 2026 als Entwurf vorliegen soll. Auf dieser Grundlage sollen anschließend ein Term Sheet für das Sanierungskonzept bzw. weitere Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Fremdkapitalgebern verhandelt werden. Ziel sei die nachhaltige Sanierung der Gesellschaft.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts ist außerdem beabsichtigt, dass auch die Gläubiger der Anleihe 2024/2029 (ISIN: DE000A3829F5) der Stillhaltevereinbarung beitreten. Hierzu soll zeitnah zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen werden. Die Anleihegläubiger sollen unter anderem einen Verzicht auf die in den Anleihebedingungen enthaltene Negativerklärung zustimmen. Das sei notwendig, um Sicherheiten für Zwischenfinanzierungen laufender Projekte zu bestellen und das operative Geschäft aufrechtzuerhalten. Zudem soll Rechtsanwalt Andreas Ziegenhagen von der Wirtschaftskanzlei Dentons als gemeinsamer Vertreter bestellt werden.

Einschätzung der SdK / kostenlose Stimmrechtsvertretung

Wir begrüßen zwar die zeitnah beabsichtigte Abstimmung ohne Versammlung für die Anleihe 2024/2029. Allerdings ist nicht ersichtlich, warum nicht auch für die Anleihe 2021/2030 zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen werden soll. Unserer unveränderten Einschätzung nach muss der Vorstand schnellstens für

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-
DE837770000

Aufklärung sorgen. Insbesondere ist auch zu erklären, warum die Prognose innerhalb von weniger als zwei Monaten so drastisch angepasst werden musste und warum die Umstände für die jetzige Anpassung nicht bereits im November 2025 erkennbar waren.

In der kommenden Abstimmung ohne Versammlung wird die SdK die Interessen der Anleihegläubiger wahrnehmen und eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten. Die entsprechende Vollmacht ist unter www.sdk.org/abo-energy abrufbar. Sobald die Einberufung erfolgt ist, werden wir weiter berichten.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 26.01.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!